

Vorläufige Sanierungsziele

- § Stärkung des Ortsbildes und Aufwertung des öffentlichen Raums
- § Ertüchtigung/Neubau von Gemeinbedarfseinrichtungen
- § Schaffung identitätsstiftender Orte
- § Weiterentwicklung attraktiver und zentraler Wohnstandorte in der Ortsmitte durch Umnutzung von innerörtlichen Flächen- und Raumpotentialen
- § Energetische Modernisierung von Gebäuden im Bestand zur Schaffung von zeitgemäßem Wohnraum und Verbesserung des Wohnumfeldes
- § Minderung von Beeinträchtigungen entlang der Durchgangsstraßen



Ihre Chance – Sanierung!

Modernisierungen von privaten Gebäuden tragen wesentlich zum Gelingen der gesamten Sanierungsmaßnahme bei.

Nach dem Satzungsbeschluss können Sie von den attraktiven steuerlichen Abschreibungsmöglichkeiten für Ihre Modernisierungsmaßnahme profitieren, z. B. für die energetische Sanierung Ihrer Fassade und des Daches oder Ihrer Heizung. Wichtig hierbei ist, dass Sie mit Ihrer Modernisierung erst nach dem Satzungsbeschluss und nach dem Abschluss einer Modernisierungsvereinbarung mit der SAN starten.

Was ist? Wie geht es weiter?

- § September 2020: Einleitungsbeschluss zum Beginn der Vorbereitenden Untersuchungen (VU)
- § September 2020: Antragstellung beim Land zur Aufnahme in ein Städtebauförderprojekt
- § November 2020 bis Februar 2021: Durchführung und Auswertung der vorbereitenden Untersuchungen
- § April 2021: Förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes und Beginn der Sanierung

Information, Fragen und Beratung

Sie können sich als Bürger*In aktiv im Sanierungsgebiet beteiligen. Gerne können Sie der Gemeinde oder der Sanierungstreuhand Ihre Anliegen mitteilen. Die Sanierungstreuhand Ulm GmbH ist im Auftrag der Gemeinde Beimerstetten Ihr Ansprechpartner in allen Fragen zur Sanierung. Wir freuen uns auf Ihren Anruf oder Ihre schriftliche Nachricht. Alle Informationen sind auch auf der Homepage der SAN abrufbar (www.san-ulm.de).

Ihre Ansprechpartner

Sanierungstreuhand Ulm GmbH (SAN)
Frau Karla Niebling-Junginger
Neue Straße 102, 89073 Ulm
Tel. 0731-15386-30
E-Mail: k.niebling@san-ulm.de



Gemeinde Beimerstetten
Herr Bürgermeister Andreas Haas
Kirchgasse 1, 89179 Beimerstetten
Tel. 07348/967175-00
E-Mail: haas@beimerstetten.de



Informationen zu den geplanten vorbereitenden Untersuchungen (VU) nach §141 Baugesetzbuch und zum geplanten Sanierungsgebiet Beimerstetten

„Bahnhofstraße – Ortsmitte“



Wir sind neugierig auf Ihre Ideen und Anregungen und freuen uns auf Ihr Mitwirken.

VU-Gebiet „Bahnhofstraße – Ortsmitte“

Die Gemeinde Beimerstetten möchte Sie mit diesem Flyer über die vorbereitenden Untersuchungen für das geplante Sanierungsgebiet informieren und dafür werben bei der Sanierung mitzuwirken.

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom 24. September 2020 den Beginn der vorbereitenden Untersuchungen (VU) für den Bereich des neu geplanten Sanierungsgebiets „Bahnhofstraße – Ortsmitte“ beschlossen. In der gleichen Sitzung hat der Gemeinderat beschlossen, einen Antrag auf Aufnahme in ein Städtebauförderprogramm zu stellen.

Vorbereitende Untersuchungen | Was bedeutet das?

Bevor ein Sanierungsgebiet förmlich festgelegt werden kann, sind vorbereitende Untersuchungen nach §141 BauGB vorgeschrieben. Hierzu sind alle Betroffenen (unter anderem Eigentümer*Innen, Mieter*Innen, Pächter*Innen) zu beteiligen und zu informieren.

Das neu geplante Sanierungsgebiet ist in großen Teilen identisch mit dem derzeitigen Sanierungsgebiet „Beimerstetten Ortskern“, und es können viele Erkenntnisse aus der Beteiligung von 2009 weiterverwendet werden. Auf dieser Grundlage und durch eine erste Fortschreibung der Ziele und Maßnahmen wurde der Antrag für ein neues Städtebauförderprogramm gestellt.

Wir sind neugierig auf Ihre Ideen und Anregungen und freuen uns auf Ihr Mitwirken.

Abgrenzung des Untersuchungsgebiets

